

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Mittwoch, den 21.02.2018, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für K. Luchtenberg

Beate Bötte

Dietmar Danowski

Sabine Danowski

Vertreterin für W. Nowara, bis  
19:05 Uhr

Petra Ebbinghaus

Horst Enneper

Erni Huckenbeck

Vertreterin für W. Grimm

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Petra Pfeiffer

Rainer Röhlig

Rolf Schäfer

Gerd Uellenberg

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Käthe Hentzschel

Bärbel Lippelt

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Burkhard Klein

Matthäus Kozinski

Frank Nipken

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Werner Grimm

Klaus Luchtenberg

Werner Nowara

**Tagesordnung:**

**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 30.11.2017 (öffentlicher Teil)
2. Citymanagementverein Radevormwald e.V. IV/0485/2018  
hier: Rückblick 2017 und Ausblick 2018, Sachstandsbericht des Citymanagers Dr. Panteleit
3. Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald BV/0532/2018  
hier: Satzungsbeschluss
4. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße hier: Erläuterung der Planinhalte; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB BV/0533/2018
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, Autohaus Margaretenstraße BV/0534/2018  
hier: Erläuterung der Planinhalte; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
6. Rahmenplanung Karthausen BV/0535/2018  
hier: Vorgaben für die städtebauliche Planung
7. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende, Herr Fischer, eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zudem fragt er, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnungspunkte befangen ist. Dies ist nicht der Fall. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse und den Citymanager, Herrn Dr. Panteleit.

Anschließend weist Herr Fischer auf zwei Anträge der UWG-Fraktion hin, die am Tag der Sitzung bei der Verwaltung eingegangen sind. Zum einen handelt es sich um einen Antrag auf Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Radevormwald zu TOP 3. Zum anderen ging ein Antrag zu TOP 6 ein. Hier solle bei der Rahmenplanung Karthausen die Ausstattung mit schnellem Internet eingeplant werden. Herr Fischer schlägt vor die beiden Anträge unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten abzuhandeln. Hierüber besteht Einigkeit.

## **(Öffentlicher Teil)**

### **1. Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 30.11.2017 (öffentlicher Teil)**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Ausschusses am 30.11.2017 zur Kenntnis.

## **Beschluss:**

### **2. Citymanagementverein Radevormwald e.V. IV/0485/2018 hier: Rückblick 2017 und Ausblick 2018, Sachstandsbericht des Citymanagers Dr. Panteleit**

---

Der Citymanager, Herr Dr. Panteleit, gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Citymanagement Radevormwald e. V. im vergangenen Jahr sowie einen Ausblick auf das für 2018 Geplante. Eingangs erläutert er, dass er der Ansicht sei, Radevormwald müsse wachsen. Alle Herausforderungen, die es hier zu stemmen gebe, seien im Gesamtzusammenhang mit dem „Bergischen Rheinland“, dem Großraum Köln zu sehen. In diesem Kontext bilde das InHK II einen wichtigen Bestandteil der Entwicklung u. a. neuer Wohnangebote, ab vom klassischen Einfamilienhaus hin zu neuen Wohnformen. Durch die Schaffung attraktiven Wohnraums im Stadtkern könne der Einzelhandel gestärkt werden. Alle Maßnahmen, die zukünftig angestoßen würden, seien im Kontext mit der Regionale 2022/2025 zu entwickeln.

Herr Dr. Panteleit erläutert in diesem Zusammenhang die drei Säulen der Arbeit des Citymanagements: das Nutzungsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit sowie den Verfügungsfonds. Um die Arbeit positiv fortzuführen, sei eine Professionalisierung der Zusammenarbeit mit Bürgern und Unternehmen, das Engagement der großen Betriebe und der Einzelhändler für die Stadt sowie eine starke Stadtverwaltung erforderlich.

Verstärkt wolle man sich um den Bereich Nordstraße kümmern, in dem ein Ämterhaus entstehen soll. Zudem hätten Radevormwalder Unternehmen zunehmend signalisiert, dass die Möglichkeit des „Wohnens auf Zeit“ eine immer größere Rolle spiele. Hier werde derzeit an Lösungen für die Schaffung eines sogenannten „Boarding-Hauses“ gearbeitet. Hierbei handelt es sich um die zeitlich begrenzte Vermietung von möbliertem Wohnraum, welche beispielsweise durch Gewerbebetriebe nachgefragt wird. Man sei hier mit verschiedenen Grundstückseigentümern im Gespräch, könne aber noch keine Einzelheiten nennen.

Herr Dr. Panteleit weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr noch Mittel im Verfügungsfonds übrig sind, da nur investive Maßnahmen gefördert werden können, für die ein Eigenanteil von 60 % aufzubringen ist. An dieser Hürde scheiterten die Investitionen.

Zudem macht er darauf aufmerksam, dass der Internet-Blogg „Rade bloggt“ zukünftig nicht weiter gefördert werde. Man arbeite jedoch an Lösungen, um den Blog weiter betreiben zu können.

Abschließend stellt er die Planung vor, in Radevormwald einen Feierabendmarkt zu etablieren. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus dem Angebot eines klassischen Wochenmarktes sowie von verzehrfertigen Speisen. Der Feierabendmarkt soll ab dem 20. April jeden Freitag von 16 bis 20 Uhr stattfinden. Hierzu ist ein hohes Maß an Engagement der Händler und Gastronomen erforderlich. Anschaffungen wie Mobiliar, die für den Feierabendmarkt getätigt würden, stünden dann auch für andere Veranstaltungen zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Dr. Panteleit, dass der Ciymanagementverein bei dem Thema Boarding-Haus nur beratend tätig sei, die wirtschaftliche Verantwortung verbleibe beim Eigentümer.

### **Beschluss:**

---

### **3. Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald hier: Satzungsbeschluss** **BV/0532/2018**

---

Zum TOP 3 weist Herr Fischer eingangs noch einmal auf den weitergehenden Antrag der UWG-Fraktion auf Abschaffung der Satzung hin. Sodann erläutert Herr Klein anhand einer Powerpoint-Präsentation die Funktion einer Baumschutzsatzung sowie die wesentlichen Aspekte des durch die Verwaltung erarbeiteten Änderungsvorschlags für die Satzung. Die Präsentation wird der Online-Version der Niederschrift beigelegt. Hierbei hebt Herr Klein insbesondere die Erleichterungen im Bereich der Ersatzpflanzung sowie die neu eingeführte Möglichkeit der Baumschenkung hervor.

Die Neuausrichtung der Baumschutzsatzung solle zeitgemäßer und bürgerfreundlicher sein, aber auch für Verständnis und Nachhaltigkeit in der Bevölkerung sorgen. Die Verwaltung nehme in Hinsicht auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Baumschutzsatzung auch eine beratende Funktion ein, der eine große Bedeutung zukomme. Ohne eine Baumschutzsatzung könne der Schutz der Bäume nicht sichergestellt werden, da keine anderen Regelwerke zur Verfügung stehen.

Herr Müller bittet darum, dass in Bezug auf die mögliche Zahlung von Zuschüssen konkretisiert werde, dass hiermit besonders alte und schützenswerte Bäume gemeint seien. *Anmerkung der Verwaltung: Der Wortlaut des § 10 Abs. 1 S. 3 BSS wurde wie folgt geändert und in der Ratssitzung am 27.02.2018 zur Abstimmung gebracht:*

***Ferner können aus der Ausgleichszahlung auch Zuschüsse für Pflege und Sanierungsarbeiten an geschützten Bäumen (ortsbildprägende Bäume, Naturdenkmäler) nach den Zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung (ZTV Baumpflege) gewährt werden, wenn der Baum nicht mit zumutbarem Aufwand vom Eigentümer erhalten werden kann.***

Frau Ebbinghaus schlägt vor in § 3 Abs. 3 c BSS aufzunehmen, dass auch Bäume deren Wurzelbereiche weniger als 3,00 m an Gebäude heranragen nicht unter die Baumschutzsatzung fallen. *Anmerkung der Verwaltung: Eine entsprechende Regelung wurde in den Satzungstext nicht übernommen, da die Vorschrift auf Schädigungen durch den Kronenbereich abzielt, wie beispielsweise starker Moosbewuchs oder mögliche Feuchtigkeitsschäden). In die Bemerkungen zu dieser Vorschrift wurde jedoch Folgendes aufgenommen:*

***Geht in besonders begründeten Fällen eine Gefahr durch Beschädigung des Baukörpers durch den Wurzelbereich aus, kann eine Ausnahme gemäß § 5 erteilt werden.***

*Diese Änderung lag dem Rat der Stadt ebenfalls bei der Beschlussfassung am 27.02.2018 vor.*

Zudem fragt Frau Ebbinghaus, ob geschützte Bäume der Errichtung von Garagen oder anderen Nebengebäuden im Wege stehen. Durch Frau Kind wird erläutert, dass eine Ausnahmegenehmigung zum Fällen eines Baumes erteilt werde, wenn eine nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden könne. Hierunter fällt auch die Errichtung von Nebenanlagen. *Anmerkung der Verwaltung: siehe § 5 Abs. 1 b BSS.*

Weiter möchte Frau Ebbinghaus wissen, wer in einem Neubaugebiet die Ersatzpflanzung durchführen muss. Seitens Frau Böhmer wird dargelegt, dass bei der Erstellung eines Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden, die von der Stadt durchgeführt werden. Für einzelne Bäume die auf einem Grundstück verblieben sind, trage die Kosten für eine Ersatzbepflanzung der Bauherr.

Schließlich bittet Frau Ebbinghaus um Erläuterung, welche Auswirkung beleuchtete Bäume auf die Tierwelt haben. Herr Kozinski erklärt, dass es insektenfreundliche Beleuchtung gebe. In urbanen Bereichen gebe es so viele Lichtquellen, dass sich die Situation für Tiere durch die Anstrahlung einzelner Bäume nicht wesentlich verschlimmere.

Nachdem alle Fraktionen noch einmal grundsätzlich Stellung zu der Satzung genommen haben, bringt Herr Fischer zunächst den Antrag der UWG-Fraktion zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt die ersatzlose Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald vom 06.04.2004 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	5 (4 x CDU, 1 x UWG)
Nein-Stimmen	9 (2 x CDU, 1 x FDP, 1 x pro NRW, 1 x Bündnis 90/

Die Grünen, 1 x AL, 3 x SPD)

Enthaltungen                      1 (UWG)

Da der Antrag abgelehnt wurde, wird sodann über den Beschlussentwurf der Verwaltung abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Fassung der als Anlage 1 beigefügten Synopse, Entwurf 2018, ergänzt um die Konkretisierung in § 3 Abs. 3 c BSS, dass auch Bäume deren Wurzelbereiche weniger als 3,00 m an Gebäude heranragen nicht unter die Baumschutzsatzung fallen, zu beschließen.

*Anmerkung der Verwaltung: Wie im Wortprotokoll erläutert, wurde die Konkretisierung zum Wurzelbereich nicht in den Ratsbeschluss übernommen.*

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	12 (3 x CDU, 2 x UWG, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 1 x AL, 1 x Bündnis90/Die Grünen, 3 x SPD)
	Nein-Stimmen	3 x CDU
	Enthaltungen	keine

---

**4.            48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße hier: Erläuterung der Planinhalte; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

---

Frau Böhmer erläutert kurz die geplante Änderung des Flächennutzungsplans, die an dieser Stelle erforderlich sei, da ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Autohaus Margaretenstraße aufgestellt werden soll, und dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Auf Nachfrage von Herr Bornewasser ergänzt sie, dass die ehemalige K 9 künftig der gewerblichen Fläche zugerechnet werde.

Sodann lässt Herr Fischer über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, Autohaus                    BV/0534/2018**  
**Margaretenstraße**  
**hier: Erläuterung der Planinhalte; Aufstellungsbeschluss**  
**und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffent-**  
**lichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und**  
**sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)**  
**BauGB**
- 

Zunächst stellt Frau Böhmer anhand der Unterlagen des Architekturbüros Hemsing die architektonische Konzeption des geplanten Neubaus des Autohauses vor und erläutert anschließend den Bebauungsplanentwurf. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation ist der Online-Version der Niederschrift beigelegt. Die Wegeverbindung zwischen L 414 und der Ortschaft III. Uelfe werde unterbrochen. Bereits im Vorfeld habe es daher bei der Verwaltung sowie der Politik Eingaben von Bürgern gegeben, dass der Weg durchaus von Fußgängern und Radfahrern genutzt werde und auch Teil des Wanderweges sei. Man habe daraufhin den Investor überzeugen können, dass dieser Weg neben dem Betrieb weitergeführt werde. Die geplante GRZ solle bei 0,8 liegen – das Höchstmaß, das die Baunutzungsverordnung in Gewerbegebieten zulässt. Die Gebäudehöhe werde etwa 6,5 bis 7 m sein. Der erforderliche Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft wurde überschlägig berechnet und liegt bei etwa 3 500 Wertpunkten, was einer Strauchanpflanzung von ungefähr 300 qm entspricht. Die Artenschutzprüfung ist abgeschlossen. Es sind keine planungsrechtlich relevanten Arten betroffen. In diesem Zusammenhang wurden auch die örtlichen Naturschutzverbände beteiligt. Abschließend weist Frau Böhmer darauf hin, dass zwei Zufahrten auf die L 414 geplant seien, hier sei abzuwarten, ob der Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen der Behördenbeteiligung Einwände erhebe.

Auf Nachfrage von Frau Huckenbeck, wie der Zugang zur L 414 bei Neuanlage des Weges gestaltet werde, legt Frau Böhmer dar, dass es neben dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan noch einen Durchführungsvertrag geben werde, in diesem geregelt wird, wie und in welchem zeitlichen Ablauf die Maßnahmen erfolgen müssen. So werde z. B. festgelegt, dass der Investor innerhalb von drei Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die Bauantragsunterlagen vorlegt. Zudem erläutert sie auf Nachfrage von Herrn Bornewasser, dass der Weg nur bis zu dem Bereich hinter dem Firmengelände erneuert werde. In der Böschungsfäche sei auch eine Pflanzfläche festgesetzt. Wie diese konkret angelegt werde, werde in einem detaillierten Plan im Rahmen der Offenlage zu sehen sein.

Frau Ebbinghaus gibt zu bedenken, dass die Verwaltung darauf hinwirken solle, dass Lademöglichkeiten für Elektroautos – sofern diese geschaffen würden – auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Autohaus Margaretenstraße“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**6. Rahmenplanung Karthausen  
hier: Vorgaben für die städtebauliche Planung**

**BV/0535/2018**

Frau Böhmer stellt den Bereich für die Rahmenplanung vor, welcher eine Größe von mehr als 14 ha hat. Dies entspricht ungefähr der Größe, die die letzten drei Baugebiete zusammen hatten. In Karthausen könnten dann 300 bis 450 Wohneinheiten entstehen. Zwar soll die Entwicklung des Gebietes in Abschnitten erfolgen, aber schon beim ersten Bauabschnitt müsse die Folgeplanung berücksichtigt werden.

Weiter erläutert Frau Böhmer, dass zunächst mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu klären sei, wie viele Anbindungen zur L 81 zugelassen werden. Im Baugebiet sollen verschiedene Wohnformen zugelassen werden, um möglichst vielen Bauwilligen das Bauen zu ermöglichen. Der Entwurf des Rahmenplanes soll eine ganzheitliche Energieversorgung ermöglichen; ggf. soll eine Fläche für die Errichtung eines Blockheizkraftwerks vorgehalten werden. In diesem Zusammenhang wirft Herr Schäfer ein, dass es auch alternative Möglichkeiten der Energieversorgung geben müsse, um den verschiedenen Vorstellungen von Bauwilligen Rechnung zu tragen. Frau Böhmer weist darauf hin, dass die Entscheidung hierüber letztendlich der Politik obliegt.

Herr Müller hält es für wichtig, die Grundstücksgrößen sehr individuell an der Nachfrage auszurichten. Hierauf merkt Frau Böhmer an, dass dieser gewünschten Flexibilität durch die planungsrechtlichen Vorgaben, die ein Bebauungsplan treffe, Grenzen gesetzt seien.

Frau Ebbinghaus hält ein Baugebiet an dieser Stelle nicht für sinnvoll, da sie befürchtet, dass die Bewohner außerhalb arbeiten und einkaufen werden und dies keine positiven Auswirkungen auf den Rader Einzelhandel habe. Sie würde die Schaffung eines Baugebietes nahe der Innenstadt bevorzugen. Ferner fragt sie welche Auswirkungen das Baugebiet auf die umliegende Bebauung haben werde. Hierauf erklärt die Verwaltung, dass dies im Beteiligungsverfahren erörtert werde.

Herr Bornwasser sieht die Lage des Baugebiets ähnlich kritisch wie Frau Ebbinghaus. Darüber hinaus möchte er wissen, inwiefern die demographische Entwicklung in die Beurteilung des Gebietes mit eingeht. Frau Böhmer erwidert, dass diese Daten zwar berücksichtigt aber keine genaue Berechnung vorgenommen wurde, da die Bevölkerungsprognosen sich relativ rasch ändern. Durch die Schaffung von mehreren Bauabschnitten ermögliche es der Rahmenplan jedoch auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Herr Klein ergänzt dass der Abteilung Liegenschaften bereits jetzt eine längere Interessentenliste für die Grundstücke in Karthausen vorliege.

Herr Bornewasser hält es ebenso für wichtig, dass Möglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau geschaffen würden. Frau Böhmer weist darauf hin, dass zurzeit keine Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Radevormwald erfolge. Solange die Stadt die Wohnbaugrundstücke nur zur Verfügung stelle und nicht selber als Bauherr fungiere, sei der Einfluss auf die Ansiedlung sozialen Wohnungsbaus relativ gering.

Herr Schäfer spricht sich für das Baugebiet aus, da Radevormwald durch seine Lage am Rande von Ballungsgebieten, in denen Wohnraum teuer sei, Zuziehende anspreche.

Auf Erkundigung von Frau Ebbinghaus, wann der Beschluss getroffen wurde, die Grundstücke in Karthausen anzukaufen, erklärt Herr Nipken, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatungen geschehen sei.

Im Anschluss an die Diskussion wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, die Rahmenplanung für das Gebiet Karthausen unter Umsetzung der genannten Vorgaben sowie der Ausstattung des Baugebietes mit schnellem Internet entsprechend des Antrags der UWG-Fraktion vom 21.02.2018 zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG)
	Nein-Stimmen	1 (AL)
	Enthaltungen	1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**7. Mitteilungen und Fragen**

---

InHK Innenstadt II

Zum Sachstand des InHK Innenstadt II weist Herr Klein darauf hin, dass der Gesamtförderantrag sowie der Antrag für das Programmjahr 2018 fristgerecht eingereicht wurden.

InHK Wupperorte

Weiter berichtet er, dass die Förderempfehlung zum InHK Wupperorte mit der Auflage der Nachqualifizierung seit dem 02.02.2018 vorliege. Hier befinde sich die Verwaltung mit der Bezirksregierung Köln in der Klärung, ob eine Konkretisierung bzw. Nachqualifizierung im Rahmen der zu stellenden Einzelanträge erfolgen könne. Die einzelnen Stellungnahmen der am Prozess beteiligten Behörden stünden noch aus, die Anträge seien jedoch alle in Bearbeitung. Am 22.03.2018 sei eine Bürgerversammlung geplant, um diese über den Sachstand zu informieren und im weiteren Prozess zu beteiligen.

Klimaschutzkonzept

Zum Stand der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes informiert Herr Klein darüber, dass derzeit die aktuellen Daten erhoben und die Akteure beteiligt würden (Stadtwerke, OVAG, größere Unternehmen, städtische Ämter usw.).

Textilstadt Wülfing

Ferner berichtet er, dass die Vorbereitungen zur Qualifizierung der „Textilstadt Wülfing“ für die Regionale 2025 laufen. Es werde ein Konzept für die Bewerbung erstellt. Erste Abstimmungsgespräche mit dem Oberbergischen Kreis seien bereits erfolgt und weitere terminiert.

Herr Schäfer möchte wissen wie lange die Bearbeitung eines vollständigen Bauantrages eines privaten Bauherrn in Radevormwald dauert. *Anmerkung der Verwaltung: Eine Rückfrage beim Bauaufsichtsamt ergab Folgendes: Für das Jahr 2017 wurde eine Auswertung der Bearbeitungszeit eines Bauantrages (Errichtung von Ein/- oder Zweifamilienhäusern) von privaten Bauherrn durchgeführt. Vom Eingang eines vollständigen Bauantrages bis zur Erteilung einer Baugenehmigung benötigt das Bauaufsichtsamt im Durchschnitt knapp 4 Wochen (18 Arbeitstage).*

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:10 Uhr**

**Beschluss:**

Jürgen Fischer      Gerd  
Uellenberg  
Vorsitzender

Nicole Kind  
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter